

## Liegeplätze

Zur Vergabe und Nutzung von Liegeplätzen auf unserem Segelgelände, Rohrerhof 23 in Koblenz-Metternich für Boote von Mitgliedern weisen wir auf folgende grundlegende Regelungen hin:

- Liegeplätze für Boote von Mitgliedern können nach Zustimmung durch die Abteilungsleitung vergeben werden.
- Der Hafenmeister/die Hafenmeisterin verwaltet die Vergabe der Bootslichegeplätze.
- Ein Bootslichegeplatz ist beim Hafenmeister/bei der Hafenmeisterin zu beantragen. Im Falle der Verhinderung ist der Antrag beim Abteilungsleiter/der Abteilungsleiterin zu stellen. Im schriftlichen Antrag sind u.a. Bootstyp und –größe zu benennen.
- Mit der Abgabe eines mitgliedereigenen Bootes an ein anderes Mitglied ist der Übergang des Liegeplatzes an das übernehmende Mitglied nicht verbunden. Auch für ein solches Boot ist der Liegeplatz erneut zu beantragen.
- Ebenso ist ein neuer Liegeplatz zu beantragen, wenn ein Bootseigentümer ein Boot einer anderen Klasse abstellen will.
- Das Überwintern der Boote auf dem Segelgelände ist nur nach Absprache mit dem Hafenmeister/der Hafenmeisterin möglich.

Für die Vergabe von Liegeplätzen für mitgliedereigene Boote auf unserem Segelgelände steht nur begrenzter Platz zur Verfügung. Um die Plätze bestmöglich auszunutzen und unterschiedlich lang bestehende Interessen zu berücksichtigen, erfolgt die Vergabe der Liegeplätze zentral. Private Absprachen begründen kein Anrecht auf einen Liegeplatz.